

Machetik der Gleichheit

Ljubomir Bratic und Andreas Görg

Im vorliegenden Artikel werden wir uns den unmittelbaren verbalen Auseinandersetzungen rund um Gleichheit von einem spezifisch antirassistischen Standpunkt aus nähern. Dabei sind wir aufgrund des Bezuges zur gesellschaftlichen Gleichheit der Ansicht, dass sich die Überlegungen auf andere Diskriminierungsformen übertragen lassen und daher nicht nur aus antirassistischer Sicht von Interesse sind.

Den Begriff der Gleichheit entlehnen wir von Jacques Rancière: »Erstens, die Gleichheit ist kein Zustand, ein Ziel, den die Handlung zu erreichen sucht. Sie ist eine Voraussetzung, die zu verifizieren sich die Handlung anschickt. Zweitens, diese Menge von Praktiken hat keinen eigenen Namen. Die Gleichheit hat keine ihr eigene Sichtbarkeit. Ihre Voraussetzung muß in den Praktiken, von denen sie ins Spiel gebracht wird, begriffen, aus ihrer Implizitheit gezogen werden.« (Rancière 1997, 69) Der eigentliche politische Konflikt beinhaltet also die Spannung zwischen der bisherigen funktionellen Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und denjenigen (bisher Ausgegrenzten), die um das Recht kämpfen, als gleichberechtigte PartnerInnen anerkannt und gehört – und nicht bloß befriedet – zu werden (Žizek 1998, 55f).

Machetik, Taktik, Strategie

Machetik bedeutet so viel wie Nahkampftechnik, Fechtkunst, Kampfrede, Gefechtslehre. Die Bezeichnung leitet sich ab von Machete, einem säbelartigen Messer, mit dem sich mensch brachial den Weg durchs Gestrüpp bahnen kann. Machetik hat also etwas mit Durchdringen in unmittelbar stattfindenden Auseinandersetzungen zu tun. Machetik ist alles, was als Anleitung zur Gestaltung der dritten Ebene der Auseinandersetzung nach Strategie und Taktik dienen kann. Strategie ist die Planung der Auseinandersetzung(en) unter Orientierung an langfristigen Zielsetzungen, die über die Auseinandersetzung hinausgehen. Clausewitz definiert Strategie als »Gebrauch des Gefechts zum Zweck des Krieges« (Clausewitz, 1998, 157). Taktik ist Bewegung gegenüber dem Feind, bis es zur unmittelbaren Auseinandersetzung kommt. Taktik bestimmt die Wahl des Zeitpunkts, des Terrains, die Verzögerungen, wann was zum Einsatz gebracht wird, den Rückzug usw. Die Machetik vermittelt demgegenüber jene Fähigkeiten, die notwendig sind, um sich in der unmittelbaren Konfrontationssituation zu behaupten, wenn Aktion und Reaktion unmittelbar aufeinander folgen müssen. Machetische Betrachtungen zu verbalen Auseinandersetzungen haben den Nachteil, dass sie allenfalls stereotyp wiederkehrende Argumentationslinien aus einer viel komplexeren Realität der Kommunikationen herausheben können. Wer sich vom vorliegenden Artikel Standardantworten erhofft, wird von der Realität eingeholt werden. Die Artikulationsformen von Diskriminierungen verschieben sich laufend, formieren sich ständig neu, umgehen Widerstände. Rassismen funktionieren als flexible symbolische Ressourcen (Scherschel 2006, 54ff), die zur Naturalisierung und damit zur Rechtfertigung der bestehenden gesellschaftlichen (Diskriminierungs)ordnung

eingesetzt werden können. Aufgrund dieser Flexibilität ist damit zu rechnen, dass mit fortschreitender Bekanntheit der hier besprochenen Argumentationslinien auch neue Gegenargumente aufkommen. Es gibt allerdings bestimmte Argumentationsmuster, die für unsere historische Phase signifikant erscheinen, weil sie immer wieder auftauchen und soziale Interessenpositionen widerspiegeln. Diese signifikanten Argumentationsmuster können einen sinnvollen Gegenstand für machetische Betrachtungen liefern, die darauf abzielen, die Gesellschaft in eine egalibertäre Richtung voranzutreiben. In diesem Sinne betreiben wir Theorie, die dazu tendiert, Praxis zu werden. Um dies sein zu können, muss das Moment des Vorübergehenden in Kauf genommen werden. Das entspricht der Konstituierung von MigrantInnen als vorübergehendes politisches Subjekt, das sich nur verdichtet, um im Kampf seine eigene Auflösung zu ermöglichen. Denn MigrantInnen werden zu solchen nur durch den rassistischen einschließenden Ausschluss (Agamben 2002, 29ff), den es zu überwinden gilt.

Zur Strategie des Wortgefechts

In strategischer Hinsicht ist vorweg festzuhalten, dass Wortgefechte das Ziel haben, antidiskriminatorische Diskurse zu produzieren bzw. die Reproduktion bestimmter (diskriminierender) Diskurse zu verhindern, also rassistische Argumentationsmuster als Ressourcen auszuschalten. Konfrontationen erzeugen prinzipiell erhöhte Aufmerksamkeit und wirken dadurch tendenziell stärker auf die Formierung von Diskursen. Die Diskurse sind jedoch nur das vorgelagerte Ziel. Letztlich geht es um die Frage der Normsetzung in der Gesellschaft: Wer darf sanktionslos was tun, wer darf welche Faktizität setzen. Dementsprechend besteht das Ziel des Wortgefechts nicht unbedingt in einer Überzeugung des Gegenüber. Vielmehr ist zu differenzieren, je nachdem welchen Einfluss das Gegenüber auf die Normsetzung in welchem Teilbereich der Gesellschaft nehmen kann. Es kann in manchen sozialen Zusammenhängen schon genügen, wenn Anfeindungen pariert werden, wenn die rassistische Selbstsicherheit verunsichert wird, wenn die rassistische Wahrheit nicht als einzig gültige stehen gelassen wird. In erster Linie geht es um eine Erschütterung und Enthüllung der Normalität, um eine Aufdeckung des Widerspruchs zwischen Realität und Gleichheit. Es kann auch darum gehen, das Gegenüber zum Verstummen zu bringen, um das Weiterwirken des rassistischen Wissens bei einem Publikum zu verhindern. Schleichert (1997) hat in seiner Anleitung zum subversiven Denken einige Argumentationsfiguren und Finten zusammengefasst, wie eine solche Erschütterung der gegnerischen Position zu bewerkstelligen ist (z. B. etwas absichtlich mit schlechten Gründen verteidigen, Verfremdung, Karikatur, etc.). Es kann angesichts erdrückender rassistischer Wortgewalt schon einen Sieg darstellen, wenn mensch sich nicht geschlagen gibt.

Die absolute Grenze der Sinnhaftigkeit der Argumentation für die Gleichheit ist dort erreicht, wo wir auf den Glauben an die fundamentale Ungleichheit von Menschengruppen stoßen. Es gibt Menschen, die davon überzeugt sind, dass bestimmte andere Menschen Untermenschen sind. An dieser Scheidelinie sollte unserer Meinung nach mit offener Anfeindung reagiert werden, um die wie auch immer brüchige hegemoniale Norm zu stützen, durch die sich unsere rechtsliberal dominierte Gesellschaft von einer Nazi-Diktatur unterscheidet.

Auf der anderen Seite des Spektrums befindet sich die Überzeugungsarbeit. Überzeugung ist oft ein unnötig hoch gestecktes Ziel, das zum Verzicht auf Wortgefechte verleitet, weil die Überzeugung in vielen Situationen unerreichbar scheint. Ob sich jemand einem Argument anschließt, ist selten der Kraft des Arguments allein geschuldet. Es stellt sich immer auch die Frage, welche Gruppennormen und Gruppenzugehörigkeiten mit einer bestimmten Argumentationslinie verbunden sind. Wo will mensch dazugehören? Gegenüber wem tut Entfremdung und Liebesentzug weh? Wen will mensch verstehen, und von wem will mensch verstanden werden? Soziale Nähe, Anerkennung, Hierarchie und Autorität der Sprechpositionen, Gestaltung des Gesprächssettings, Zeit und Intensität der Auseinandersetzung, Aufgeschlossenheit, Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft der ZuhörerInnen, all das spielt eine große Rolle für die Möglichkeit der Überzeugung. Für die Verunsicherung rassistischen Wissens hingegen sind solche Faktoren nicht unbedingt Voraussetzung.

Hegemoniale Argumentationslinien

In unserem hegemonialen Arrangement¹ gilt die Gleichheit im Sinne der Menschenrechte als prinzipieller Wert. Gleichzeitig wird ungeschminkt der Vorrang von Staats-, EU- und EWR-BürgerInnen in allen möglichen Gesetzen festgeschrieben, womit das Prinzip der Gleichheit ganz fundamental ausgehöhlt wird. Zum Umgang mit diesem offensichtlichen Widerspruch zwischen dem propagierten Wert der Gleichheit und der durch Normen gestützten Realität der Ungleichheit werden von den zentralen EntscheidungsträgerInnen des hegemonialen Arrangements drei Linien der argumentativen Verteidigung für die herrschende Ordnung aufgestellt:²

1. Zuallererst wird argumentiert, dass die Ordnung Wohlstand, Gleichheit und Freiheit sicherstellt.

2. Etwaiger Kritik, dass die Ungleichheit offensichtlich ist und die Armut sich immer weiter ausbreitet, wird mit Argumenten aus einer zweiten Verteidigungslinie begegnet. Diese verlautbaren, dass die herrschende Ordnung gut ist, weil die Armen ja aus eigener Kraft reicher werden könnten. Diskriminierte Gruppen sind immer irgendwie selber schuld, weil sie kriminell, terroristisch, fundamentalistisch, kopftuchzwänglerisch, zwangsheiratend, ethnisch zerstritten, gefährlich, unberechenbar, kindlich, unreif, faul, unfähig, unzurechnungsfähig, ansteckend, anstrengend oder sonst etwas sind, gänzlich andere Werthaltungen haben, inkompatible Ziele in der Gesellschaft verfolgen, und daher im Zaum gehalten werden müssen. Diskriminierte Gruppen werden nicht nur schlechter gestellt, sie werden auch als böse fremddefiniert.

3. Die dritte Argumentationslinie wird am liberalen Rand des hegemonialen Arrangements eingesetzt, wo Diskriminierungen nicht mehr ganz so selbstverständlich sind und dem Wertekonsens nicht mehr entsprechen. In dieser dritten Verteidigungslinie wird mit Unmöglichkeit argumentiert: Unser System ist zwar nicht ganz gerecht, aber eine alternative Ordnung ist nicht möglich, denn dann würden alle verlieren. Wir leben in der besten von allen möglichen schlechten Welten. Würden wir das ändern, würde ein Chaos ausbrechen: Überfremdung, Migrationsflut, Überlastung des Sozialsystems, Massenarbeitslosigkeit, etc. sind nur ein paar Schlagwörter, die diese Mainstreamposition charakterisieren.

Die Argumentation für Veränderung muss stets Wirkstoff zur Überwindung aller drei Verteidigungslinien (zu Existenz, Bewertung und Möglichkeit) parat haben, um nicht beim Angriff auf den hegemonialen Konsens zu scheitern.

Ad 1. Ungleichheit in der Gesellschaft gleicht sich aus?

Es ist nicht selbstverständlich, dass MigrantInnen in unserer Gesellschaft als diskriminierte Gruppe angesehen werden. Es gibt in Österreich auch Meinungsumfragen, wonach PolitikerInnen (70 Prozent) und MigrantInnen (60 Prozent) zu den am meisten privilegierten Gruppen gezählt werden (Wölfl 2001). Als Privileg wird seitens der Mehrheit offenbar angesehen, mehr zu bekommen, als einem/ einer zusteht. Die MigrantInnen werden dann nicht als diskriminiert angesehen, weil ihnen nach Meinung der Mehrheit nicht mehr zusteht. An dieser rassistisch präformierten Barriere der internalisierten Ungleichberechtigung prallen Argumente ab, die vielfache Diskriminierungen belegen. Die einzelnen Diskriminierungen sind sozialwissenschaftlich gut belegbar. Die Soziologie kann in einer solchen Konstellation als Begleiterin der Veränderungen nur die Rolle der Zeugin einnehmen. Als solche positioniert sie sich unweigerlich. Somit fällt die vermeintliche Neutralität dieser Disziplin weg. Deshalb führen die wissenschaftlichen Belege nur bei einem Teil der AdressatInnen zu einem Eingeständnis, dass in der Gesellschaft Ungleichheit herrscht. Beim anderen Teil müsste zunächst die Meinung durchgesetzt werden, dass MigrantInnen weniger bekommen, als ihnen zusteht. Dies ist aber selbst bei Leuten schwierig, die prinzipiell für Ideen der Gleichheit oder der Fairness zugänglich sind. Denn MigrantInnen profitieren doch auch davon, dass sie hier sein können und dieser Profit wiegt die Diskriminierungen scheinbar auf. Wenn es MigrantInnen so schlecht ginge, dann würden viele zurück in ihr Herkunftsland gehen, so die allgemeine, nur umständlich und in einzelnen Bereichen (z. B. Menschenhandel) gut abweisbare Logik. Trotz der misslichen Gesetzeslage und aller Schikanen und der Ausbeutung und den Anfeindungen und Übergriffen ist es immer noch so, dass viele MigrantInnen bleiben wollen. Und dieses Bleiben kann beim besten Willen nicht nur als ultimativer Protestakt gedeutet werden. Teilweise sehen sich MigrantInnen selbst als privilegiert. Was als Privileg erachtet wird, kommt auf die subjektive Lebensperspektive an. Es kann als Privileg empfunden werden, in einem fremden Land Arbeit zu bekommen und dadurch wesentlich besser zu verdienen als im Herkunftsland. Warum setzen so viele Menschen an den Grenzen zum aus ihrer Sicht goldenen Westen ihr Leben aufs Spiel: Nicht um in Europa oder in den USA das politische System zu ändern, sondern um das Privileg zu genießen, in einer Wohlstandsfestung putzen oder bei der Ernte helfen oder am Bau arbeiten zu dürfen. Die Menschen, die an den Grenzen Nacht für Nacht ihr Glück versuchen, sind weder verblendete TräumerInnen noch ProphetInnen der Revolution. Sie sind durchaus in der Lage, ihre Chancen realistisch einzuschätzen. Je nach Lebensperspektive ergeben sich verschiedene Interessen und Perzeptionen von Privilegiertheit. Die Argumente sind je nach Perspektive unterschiedlich. Es ist korrekt zu sagen, dass es den meisten MigrantInnen in einem Weltmaßstab betrachtet in Österreich wohl auch in der jetzigen – vom Standpunkt der Gleichheit aus betrachtet katastrophalen – Lage ganz gut geht und dass sie mehr Perspektiven haben als in manchen Herkunftsländern. MigrantInnen können dies auch selbst so empfinden. Es geht hier nicht darum, diese Sicht zu verurteilen und die Mehrheit der MigrantInnen als unpolitischen Haufen zu diffamieren. Es geht im Sinne einer Machtetik der Gleichheit

darum, den Punkt zu finden, wo die Argumente für die Gleichheit effektiv ansetzen können. Wir halten also fest: Eine Aufzählung von Diskriminierungen, und sei sie auch noch so sorgfältig mit soziologischen Daten und Fakten untermauert, funktioniert nicht als in einem machetischen Sinn unmittelbar schlagendes Argument, wenn sowohl die zugeschriebenen fiktiven als auch die tatsächlich empfundenen Privilegien die Diskriminierungen ausgleichen.

Eine einfachere Möglichkeit der Erschütterung jener Mehrheitsposition, die davon ausgeht, dass MigrantInnen privilegiert sind, besteht darin, einen Rollentausch vorzuschlagen, wie dies Jane Elliot in ihren Workshops demonstriert. Im Film »Blue Eyed« fordert sie in einem Hörsaal voller hauptsächlich weißer Menschen dazu auf, dass sich bitte jene im Publikum erheben mögen, die gerne schwarz sein würden. Im Film erhebt sich niemand im Saal, woraus Jane Elliot ableitet, dass also alle wissen, dass Diskriminierung existiert, weil niemand in dieser Position sein will.³

Eine weitere, recht simple Argumentation ließe sich aus dem Gesetz ableiten: Wenn MigrantInnen nicht diskriminiert wären, dann bräuchte es wohl keine entsprechenden Gleichbehandlungsgesetze, wie sie seit 2005 auf Bundes- und Landesebene in Österreich existieren. Diese umfassen nunmehr nicht nur Sexismus, sondern auch Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter sowie Homophobie. Seit Anfang 2006 ist zudem ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in Kraft. In den Gesetzen werden Ansätze der Antidiskriminierung und der Gleichstellung gemischt. Antidiskriminierung markiert nur die minimale Stufe: Es soll niemand wegen gesellschaftlich systematischer Diskriminierung in eine schlechtere Position gestellt bzw. niemand in einer schlechteren Position gehalten werden, wenn er/sie einen Aufstieg anstrebt. Antidiskriminierung soll für eine gewisse Durchlässigkeit innerhalb der hegemonialen Ordnung sorgen, hölzerne und gläserne Decken anbohren, damit die Fähigeren sozial aufsteigen können. Dies widerspricht nur scheinbar der ökonomischen Logik des Rassismus. Denn die Antidiskriminierungsbestimmungen sind nicht für die Mehrheit der MigrantInnen gemacht, deren Funktion im Rahmen der Kapitalakkumulation es ist, billige Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlichen Antidiskriminierungsbestimmungen sind nur für eine Elite unter den MigrantInnen gemacht, die von sich aus fähig sind, das Recht für ihre Interessen zu nutzen. Das sind die Intellektuellen und Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen der Standortkonkurrenz angeworben werden sollen. Bei diesem Unterfangen sind Rassismen ein lästiges Hindernis. Um Antidiskriminierung und Diversitätskonzepte in Richtung Gleichheit zu wenden, muss stets betont werden, dass der Anspruch der Gleichstellung deutlich über Antidiskriminierung und Diversitätspolitik hinaus geht. Durch besondere Förderungsmaßnahmen von diskriminierten Gruppen sollen historisch gewachsene Asymmetrien abgebaut werden. Damit kann auch der Begriff der Chancengleichheit gleichsam umgepolt werden, weg von der Nivellierung und Streuung in Richtung Erhöhung und Ausgleich der Privilegien unter Berücksichtigung der historischen Schulden.

Ad 2. Die Bösen verdienen Diskriminierung?

Die Ressentiments gegen jene, die politisch keine Stimme haben und sich daher nicht mit den gleichen Waffen wehren können, werden zu Wahlwerbezwecken geschürt. MigrantInnen so gut wie jeder Provenienz eignen sich als TrägerInnen von negativen Zuschreibungen. Und nichts zieht bei Wahlen so gut wie das Ressentiment.

Das hat Haiders Aufstieg in den 1980er und 90er Jahren genauso bewiesen wie der letzte Wiener Wahlkampf mit dem »Überraschungserfolg« der FPÖ unter Strache, der im Gegensatz zu Haiders BZÖ wieder voll auf einen Ressentiment-Kurs gesetzt hat. Überdies verkaufen sich die Schauergeschichten über die vielseitig kriminellen AusländerInnen in den Mainstreammedien offenbar so gut, dass es nicht fad wird, sie ständig zu reproduzieren. In jeder Gesellschaft fallen jene Erwerbsmöglichkeiten, die von hegemonialer Seite als kriminell, verwerflich oder schmutzig definiert werden, zum Teil den extrem marginalisierten Gruppen zu, die kaum Chancen oder nur schlechteste Bedingungen bei der Ausübung einer nicht marginalisierten Erwerbstätigkeit vorfinden. Daraus ergeben sich Spaltungsmöglichkeiten unter den MigrantInnen, weil die meisten nur als brave BürgerInnen ihrer Arbeit nachgehen und mit Kriminalität nichts zu tun haben wollen. Der Weg in die Kriminalität wird den vorverurteilten Gruppen durch die ökonomische Existenzangst ebenso wie durch die Vorurteile selbst geebnet, zumal dies oft die einzige Chance ist, aus der gesellschaftlich oktroyierten Misere herauszukommen. Bisweilen geht die Propaganda so weit, dass z. B. schwarze junge Männer aufgrund der Gratiswerbung einen regelrechten Marktvorteil haben, wenn sie sich entscheiden, mit dem Verkauf illegalisierter Drogen Geld zu verdienen. Umgekehrt führt die kollektive Vorverurteilung dazu, dass viele junge AfrikanerInnen unter Missachtung jeglicher rechtsstaatlicher Prinzipien aufgrund haarsträubender Beweiskonstruktionen samt falschen Übersetzungen und unter Druck gesetzten anonymisierten ZeugInnen viele Jahre in Strafhaft verbringen müssen. Durch die diskursive Verknüpfung von Kriminalität/Illegalität und Migration wird die ständige Illusion der Unsicherheit und Bedrohung des bescheidenen Wohlstands der Mehrheit erzeugt, was die in ihrem Wohlstand scheinbar Bedrohten an das hegemoniale Arrangement bindet und zu seinen vehementesten VerteidigerInnen gegenüber allen auch noch so diffusen Bedrohungen funktionalisiert. Die MigrantInnen repräsentieren in einer monotheistisch geprägten Welt nun mal den Satan. Sie sind die NomadInnen, welche die Sesshaften bedrohen. Bemerkenswerterweise besteht die schlimmste Bedrohung genau darin, dass sich die NomadInnen sesshaft machen wollen. Die von den MigrantInnen angestrebte Verwurzelung ist der Punkt, gegen den seitens des Nationalstaates am wütendsten gekämpft wird. Stattdessen werden MigrantInnen mit Saisonierregelungen und allerlei Schikanen im Fremdenrecht und im Ausländerbeschäftigungsgesetz möglichst im Stadium des Nomadismus gehalten.

Aus machetischer Sicht stellt sich die Frage, wie diesen abwertenden und kriminalisierenden hydraartigen Diskurstentakeln effektiv entgegengetreten werden kann. Was tun, angesichts des weit verzweigten systematischen Zusammenspiels von rationalen Interessen und schaurig schön irrationalen Ängsten der Mehrheit, der psychohygienischen Ventil-Funktion des Sündenbockglaubens unter Voraussetzung der systemlogischen Zuweisung krimineller und abgewerteter Erwerbsmöglichkeiten an extrem marginalisierte Gruppen innerhalb der MigrantInnen? Exemplarisch wollen wir hier Argumente gegen jene allseits bekannte propagandistisch über fast alle Mainstreammedien ungebrochen verbreitete Polemik durchspielen, die AfrikanerInnen als DrogendealerInnen stigmatisiert. Wie kann diese Polemik zum Verstummen gebracht werden?

a.) Leugnen ist zwecklos. Zwar ist es ganz korrekt, dass die große Mehrheit der in Österreich lebenden AfrikanerInnen mit Drogendealen nichts am Hut hat, aber

der Polemik eine bloße Gegenbehauptung gegenüberzustellen, die noch dazu zugehen muss, dass es sehr wohl auch dealende AfrikanerInnen gibt, bringt keinen argumentativen Vorteil. Sich auf ein paar einzelne TäterInnen auszureden, ist im Gegenteil ein Zugeständnis an die gegnerische Polemik. Ähnlich einzuordnen ist die beschwichtigende Formel: »Es gibt überall solche und solche.«

b.) Gegenvorwürfe sind zwecklos. Der Drogenpolemik auf anderer Ebene zu begegnen, mit dem Rassismus-Vorwurf, Polizeibrutalität, Überwachungsstaat, etc. zu kontern, wiegt die Polemik nicht auf. Die beiden Polemiken bleiben unvermittelt und unvermittelbar im Raum stehen. Sie wirken in verschiedene Richtungen, ohne sich besonders zu tangieren. Die beiden Polemiken beziehen nur wechselseitig Energie voneinander. Es ergibt sich eine scheinbare Pattsituation, wobei allerdings das geäußerte Gegenressentiment das Ressentiment spiegelt, und damit stärkt, indem die Polemik ernst genommen wird. Auf dieser Linie ist die SPÖ in den 1990er Jahren gegen Haider's FPÖ vorgegangen. In den Wahlkämpfen haben beide Parteien durch das Aufschaukeln von Ressentiment und Gegenressentiment profitiert; Haider allerdings deutlich mehr als die SPÖ, die auf die Unmenschlichkeit reagiert hat, indem sie einen rassistischen Unmenschen konstruiert hat, gleichzeitig bemüht, Rassismus menschlich zu verkaufen nach dem Motto »Gesetze statt Hetze!«. Heute stehen wir vor dem Ergebnis, dass die Drogenpolemik, die in einem FPÖ-Wahlkampf in den 1990er Jahren ihren markantesten Ausgangspunkt hat, ungehindert weiterwirkt, ja sogar in Bereiche eindringt, die vormals als alternativ, kritisch und aufgeklärt gegolten haben.

c.) Verspottung wirkt. Die Drogenpolemik kann nur zum Verstummen gebracht werden, indem sie verspottet wird. So nach dem Motto: »Danke für die Werbung! Ihre Wortspende hilft, obdachlosen schwarzen Jugendlichen ein Einkommen zu sichern.« Oder: »Vorsicht! Dämonisierung von Drogen macht Kinder neugierig.« Oder: »Fordern Sie etwa positive Diskriminierung für weiße DrogendealerInnen?!« Es gilt, die Dummheit der herrschenden Ungleichheit und ihrer PropagandistInnen anzugreifen. Z. B. ist es doch absurd, dass DrogendealerInnen vorgeworfen wird, sie würden »unsere Kinder« töten. Das Töten von KundInnen könnte nur in ihrem Interesse sein, wenn sie im Nebenberuf ein Bestattungsunternehmen betreiben.⁴ Der Witz ist eine unheimlich starke machetische Kraft. Die ironische Überhöhung des österreichischen Übermenschen wird eher zum Nachdenken anregen, als eine Dämonisierung des rassistischen Sprechakts, die letztlich zu einer Überhöhung der diskriminierenden Position führt. Wie effektiv die Zuschreibungen des Bösen, welche die gesellschaftliche Ungleichheit rechtfertigen, durch Spott und Hohn konterkariert werden können, wird sich daran zeigen, ob sich eine Kultur der Verhöhnung entwickelt, die auf breiter Basis lustvoll gegen die vorherrschende diskriminierende Propaganda ins Feld zieht.

d.) Rationalisierung ist aus machetischer Perspektive zwecklos, aber gleichzeitig ist sie das eigentliche Ziel. Rationale Argumente sind nur jenen zugänglich, die sich der hoch emotionalisierten Drogenpolemik schon ein gutes Stück weit entzogen haben oder durch den Spott ernüchtert wurden. Gegenüber jenen, die die Polemik vertreten, erscheinen sachliche Argumente eher als Zugeständnis. Wenn z. B. – wie wir es oben getan haben – darauf hingewiesen wird, dass jede Gesellschaft ihre Kriminalität selbst definiert und den extrem marginalisierten Gruppen aufdrängt, dann kann das auch als Bestätigung der Polemik verstanden werden. Die Legalisie-

rung harter Drogen und die kontrollierte Abgabe über Apotheken unter ärztlicher Aufsicht zu fordern, in Verbindung mit der Fragestellung, was eigentlich an harten Drogen so schlimm sei, außer der Beschaffungskriminalität, den Gesundheitsrisiken durch schlechten Stoff und die Infektionsgefahr bei der gemeinsamen Spritzenverwendung, könnte das Gegenüber vielleicht kurzzeitig verblüffen. Die Mehrheit wird solche Konter als utopische oder verantwortungslose Spinnereien abtun. Dennoch: Spott und Hohn können nur eine Vorstufe sein. Dahinter muss eine Rationalisierung der Debatte folgen, denn andernfalls ist nichts gewonnen und die Verspotteten werden nur noch aggressiver. Daher empfehlen wir, Spott mit Versuchen der Rationalisierung zu koppeln und damit sozialen Druck auf das Gegenüber aufzubauen. Das Gegenüber muss sich entscheiden, ob es auf der Seite der Verspotteten stehen will, oder sich auf die rationalisierenden Argumente einlässt.

Ad 3. Eine andere Ordnung ist unmöglich?

Wer sich gegen offene Grenzen ausspricht, hängt an einer Fiktion des Nationalstaates, die längst nicht mehr den realen Gegebenheiten entspricht. Die Grenzen sind für Waren, Dienstleistungen, Industriestandortverlagerungen und rassistisch Privilegierte bereits weit offen. Nur gegenüber rassistisch diskriminierten Menschen werden angesichts neuer Reisemöglichkeiten neue Formen der Grenze und der Exterritorialisierbarkeit (z. B. im Transitbereich von Flughäfen) erfunden. Hauptsächlich der gute alte flexible Rassismus sorgt in einem Gesellschaftssystem, das sich rasant und ohne demokratische Kontrolle verändert, für die Aufrechterhaltung identitärer und staatlicher Grenzen. Daraus erklärt sich auch das verkrampte Festhalten und Befestigen der (supra)nationalstaatlichen Grenzen; ein Unterfangen, das angesichts der gleichzeitigen Offenheit zum Scheitern verurteilt ist, was wiederum zu Brutalität und Grausamkeit führt. Eine alternative Ordnung sollte auf Rassismus als stabilisierendes Moment verzichten und stattdessen den frei gewählten Lebensmittelpunkt zum Ansatzpunkt für die Teilnahme an der Gesellschaft machen. Damit wäre ein ganz wesentlicher Schritt in Richtung Gleichheit gesetzt.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002) *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main.
- Bratic, Ljubomir (2006) *Die Politik der Anteillosen, demnächst veröffentlicht in: Maria do Mar Castro Varela (Hg.) Soziale (Un)Gerechtigkeit.*
- Bratic, Ljubomir (Hg.) (2002) *Landschaften der Tat. Vermessung, Transformationen und Ambivalenzen des Antirassismus in Europa*, St. Pölten.
- Büro für ungewöhnliche Maßnahmen – BUM (2004) *Unser kleines Jenseits. Das Wir und der Antirassismus. Ein Beitrag zur antirassistischen Arbeitspraxis*, in: BUM (Hg.) *Historisierung als Strategie. Positionen – Macht – Kritik*, Wien, 12-23.
- Raunig, Gerald (Hg.) (2003) *Transversal. Kunst und Globalisierungskritik*, Wien.
- Clausewitz, Carl von (1998) *Vom Kriege. Hinterlassenes Werk*, Berlin.
- Scherschel, Karin (2006) *Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren*, Bielefeld.
- Schleichert, Hubert (1997) *Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken*, München.
- Rancière, Jacques (1997) *Gibt es eine politische Philosophie?*, in: Alain Badiou/ Jacques Rancière/ Rado Rihaj/ Jelica Sumic (Hg.) *Politik der Wahrheit*, Wien, 64-93.
- Therborn, Göran (1980) *The power of ideology and the ideology of power*, London.

- Wölfl, Adelheid (2001) Ausländer. Acht Prozent der Wiener Wahlberechtigten sind nicht in Österreich geboren. Sie haben die Opferrolle satt und fordern Partizipation, in: profil Nr. 4/2001. <http://www.mund.at/archiv/januar1/ausendung290101.htm>, (Zugriff 14.03.2006).
- Zizek, Slavoj (1998) Ein Plädoyer für Intoleranz, Wien.

Anmerkungen

- 1 Das hegemoniale Arrangement bezeichnet das Zusammenwirken jener vorherrschenden Kräfte, die miteinander um den maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Gesellschaft ringen, wobei dieses Ringen auf Basis eines Konsenses über bestimmte Eckpfeiler der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stattfindet (insb. Eigentumsordnung, kapitalistisches Wirtschaftssystem, (Supra)Nationalstaatlichkeit). Alle, die sich außerhalb dieses Konsenses bewegen, werden einträchtig politisch marginalisiert.
- 2 Wir bedienen uns der Gliederung, die Göran Therborn (1980, 18f) zur Unterscheidung von 3 Ebenen der ideologischen Anrufungen eingeführt hat: 1.) was existiert (nicht), 2.) was ist gut (schlecht) und 3.) was ist möglich (unmöglich).
- 3 Allerdings führt diese Vorgangsweise nur in besonderen Fällen zu einem Erfolg, nämlich dann wenn die Segregation der Gesellschaft eine absolute ist, was eigentlich nie der Fall ist. Wo wir aber mit diversen Formen von Philosemitismus zu tun haben, kann es dazu führen, dass sich alle für die Rollen der Jüdinnen und Juden entscheiden. Oder denken wir an die heißblütigen und musikalischen Zigeuner und Zigeunerinnen. Die Situation, die Jane Elliot schafft, ist ein künstliches Experiment und kann nur unter sehr spezifischen Bedingungen in bestimmten Gesellschaften zu Erfolg führen. Der Wert des Filmes liegt aber im Bereich der Didaktik. Egal, wo er gezeigt wird, führt er zur Diskussion. Dadurch eröffnet er einen Raum für andere mögliche Interventionen. Weder der Film noch die darin demonstrierten Methoden sind aber als subtil zu bezeichnen.
- 4 Dieses Argument stammt von Werner Eder, gesehen in der Mailingliste seibane@no-racism.net im März 2006.

Wirtschaft und Gesellschaft

Editorial
Mittelschicht und Wohlfahrtsstaat

Herbert Walther
Neoliberale Utopie und Wirklichkeit

Gustav Horn
Wirtschaftspolitik in Deutschland nach der Wahl

Engelbert Stockhammer
Wirtschaftliche Effekte des österreichischen EU-Beitritts

Nikolaus Hammer
Gewerkschaftsstrategien auf globaler Ebene.
Zur Entstehung eines breiten Repertoires

Preise: Einzelnummer € 9,-, Jahresabonnement € 29,-
(inkl. Auslandsversand € 41,90), ermäßigtes Studenten-
Jahresabonnement gegen Bekanntgabe einer gültigen
ÖH-Card-Nummer € 17,-, jeweils inkl. MwSt.

Zu bestellen bei: LexisNexis Verlag ARD Orac, A-1030 Wien,
Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,
e-mail: verlag@lexisnexus.at. Dort kann auch ein kostenloses
Probeheft angefordert werden.

1/06

 LexisNexis™
ARD Orac

AK
Wien